

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschuss an die Radsportgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Trägerverein der Partnerschule des Leistungssports an der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit angegliedertem Teilinternat für Radsport und Rudern)

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	11.12.2014

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses an die Radsportgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Trägerverein der Partnerschulen des Leistungssports an der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit angegliedertem Teilinternat für Radsport und Rudern) in Höhe von monatlich 250,- €, befristet bis 31.12.2015.

Die Finanzmittel in Höhe von 3.000,- € für das Haushaltsjahr 2015 sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), veranschlagt.

Alternative:

Der Sportausschuss lehnt eine entsprechende Zuschussgewährung ab, mit dem Ergebnis, dass auf den Ausbau der Aktivitäten in Sachen Talentsichtung / -förderung und Leistungssportförderung verzichtet werden muss.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>3.000,--</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit der RSG Heinrich-Böll-Gesamtschule als Trägerverein der Partnerschule des Leistungssports in Sachen Ausbildung und Förderung von jugendlichen Radsportlern soll durch Ausbau der Aktivitäten bei der Talentsichtung / -förderung und der Leistungssportförderung optimiert werden. Dies erfordert die Mitarbeit eines weiteren qualifizierten Radsporttrainers, der neben den festen Lehrkräften der Schule und dem Projektleiter tätig wird.

Für diese Tätigkeit steht ein Diplom-Sportlehrer zur Verfügung. Aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten kann der Trägerverein nur einen Teil des angestrebten Honorars (350,-- € pro Monat), nämlich 100,-- €, aufbringen.

Da die Zielsetzung der geplanten Aktivitäten seitens der Sportverwaltung positiv gesehen und mit Nachdruck unterstützt wird, wurde zunächst befristet bis zum 31.12.2014, ein monatlicher Zuschuss an den Trägerverein in Höhe von 250,-- € gewährt. Die Unterstützung soll in 2015, befristet bis 31.12.2015, fortgesetzt werden. Entsprechende Mittel sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) veranschlagt (Sachkonto 529900, Auftrag P 5500 510 5001).